

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 01.12.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth stellv. Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüther

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Frau Oberbäumer

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Bürgernähe

Frau Rammert

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Von der Tagesordnung abzusetzen seien die TOP 14 „Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick“, 15 „Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung Am Dreierfeld“ sowie TOP 16 Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg“, da hier noch ein abschließendes Votum des Stadtentwicklungsausschusses ausstehe. TOP 22 „Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements“ müsse mangels Beschlussempfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ebenfalls abgesetzt werden. In Anbetracht der sehr unterschiedlichen empfehlenden Beschlüsse der einzelnen Bezirksvertretungen zu TOP 17 „Dritter Nahverkehrsplan“ und der 1. Lesung in den Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses erinnert Herr Oberbürgermeister Clausen an den Ratsbeschluss, demzufolge der Nahverkehrsplan noch in diesem Jahr zu verabschieden sei. Um Sonder-sitzungen der Ausschüsse vor der nächsten Ratssitzung am 09.12.2021 zu vermeiden, schlage er nicht zuletzt unter Corona-Gesichtspunkten vor, heute auf ein Votum des Hauptausschusses zu verzichten und die Entscheidung dem Rat zu überlassen.

Zu TOP 4 „Vergütung der Vertreter für die Stadt Bielefeld in den Gesellschafterversammlungen ihrer unmittelbaren Beteiligungen“ habe die FDP-Fraktion noch einen Ergänzungsantrag gestellt. Zur „Verordnung über die Gegenstände der Wochenmarktsatzung“ (TOP 9) sowie zu TOP 20 „Einrichtung eines Gedenkortes für die Opfer von Rassismus und Rechtsextremismus“ hätte die Koalition jeweils noch einen ergänzenden Antrag eingereicht.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, fasst das Gremien folgenden

B e s c h l u s s:

Von der Tagesordnung abgesetzt werden

- **TOP 14 „Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick“**
- **TOP 15 „Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung Am Dreierfeld“**
- **TOP 16 Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg“**

- TOP 17 „Dritter Nahverkehrsplan“
- TOP 22 „Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements“

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 28.10.2021

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 28.10.21 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 04.11.2021

Da die Niederschrift über die 11. Sitzung zu spät im Informationssystem hochgeladen wurde, wird der TOP abgesetzt und in der nächsten Sitzung am 10.02.2022 wieder aufgerufen.

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Sachstand der Sanierung der Kunsthalle

Zum Sachstand der Sanierung der Kunsthalle teilt der Immobilienservicebetrieb Folgendes mit:

1. Projektstand

1.1 Denkmalschutz

Die Kunsthalle Bielefeld ist das einzige Museumsgebäude des amerikanischen Architekten Philip Johnson in Europa und kann wegen seiner architektonischen Bedeutung als Baudenkmal ersten Ranges eingeordnet werden.

Die anstehenden Instandsetzungs- / Sanierungs- / Modernisierungsmaß-

nahmen müssen daher einer denkmalgerechten Zielsetzung folgen, allerdings gilt es nicht den denkmalgerechten Umgang isoliert zu betrachten, sondern gleichermaßen sind die Aspekte des Gebrauchswertes eines Museums zu berücksichtigen. Gerade diese Anforderungen haben sich in den vergangenen mehr als fünf Jahrzehnten seit der Errichtung des Gebäudes erheblich verändert. Im Planungs- und Ausführungsprozess werden sich eine Vielzahl widersprüchlicher Anforderungen zwischen Denkmalpflege und Nutzeranforderungen ergeben, die nur im Dialog mit allen Beteiligten gelöst werden können.

Um diesem iterativen Prozess eine möglichst fundierte Basis zu geben, wurde Prof. Fritz Neumeyer mit der Beratung hinsichtlich architekturtheoretischer und denkmalpflegerischer Belange beauftragt. Seine Stellungnahme zum Denkmalwert der Kunsthalle Bielefeld liegt seit Juli 2021 vor. Zur weiteren Untermauerung ist in Abstimmung mit der Denkmalpflege (Bauamt Stadt Bielefeld, Denkmalschutz + LWL-Denkmalpflege) ein Leistungsbild für eine denkmalpflegerische Bestandsaufnahme erarbeitet worden. Das Büro adb - Ewerien und Obermann, Büro für Architektur, Denkmalpflege und Bauforschung, Berlin wurde mit der Erstellung dieser Expertise beauftragt und wird die Dokumentation der Untersuchungen voraussichtlich Ende 2021 abschließen.

1.2 Nutzerbedarfsprogramm

Das Nutzerbedarfsprogramm setzt sich zusammen aus dem Flächenbedarf und den funktionalen Anforderungen, die sich aus dem Betrieb des Museums ableiten.

Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass nach über 50 Jahren Betrieb eine umfassende Sanierung und Modernisierung der Kunsthalle selbstredend unumgänglich geworden ist. Es sind die Schäden und Mängel an der Gebäudehülle zu beseitigen, die veralteten technischen Anlagen müssen gegen neue dem aktuellen Standard entsprechende ausgetauscht werden und natürlich sind auch im Innenbereich die Ausstellungsflächen, die Verwaltungsräume, die Sanitärräume, die Lagerräume und alle anderen Nebenräume zu renovieren. Der energetischen Ertüchtigung des Gebäudes wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies alles geschieht unter strikter Einhaltung der denkmalpflegerischen Vorgaben und Leitlinien.

Zugleich wird das zu seiner Zeit wegweisende Konzept von Philip Johnson für einen Museumsbau weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Dabei stehen die Ausstellungsräume im Zentrum. Die hohe Aufenthaltsqualität und die sichere und schonende Präsentation von Kunstwerken werden durch effektive Klimatechnik hergestellt.

Bereits Philip Johnson hat mit seinem Entwurf die Aufgabe eines Museums auch Kinder und Jugendliche an Kunst heranzuführen betont. Die Aufgabe der Vermittlung und Bildung soll in der Konzeption der Kunsthalle auch zukünftig einen hohen Stellenwert erhalten, daher soll dieser Bereich zukünftig durch eine Flächenvergrößerung gestärkt werden.

Aber auch die konservierende Aufgabe der Kunsthalle, also die fachgerechte Aufbewahrung von Kunst in jeglicher Form für zukünftige Generationen, benötigt mehr Platz und moderne Gebäudetechnik. Ein großes Manko besteht bei der Anlieferung von Kunstwerken / Leihgaben, die derzeit ungeschützt gegen klimatische Einflüsse sowie den Auflagen der Versicherer nicht genügend über den Anlieferhof in die Kunsthalle erfolgt.

Für all diese Anforderungen wurde ein detailliertes Raumbuch aufgestellt und eine Flächenbilanz durchgeführt, aus der sich der benötigte Flächenbedarf ergibt.

1.3 Vorbereitung Architektenauswahl

Für die Sanierung und Modernisierung eines derart bedeutenden Gebäudes, das aus architekturtheoretischer Sicht als ein nationales Denkmal ersten Ranges eingeordnet wird, benötigt man Architekten und Planer, die über umfassende Erfahrungen bei der Sanierung und Modernisierung von historischen Gebäuden und über die notwendige Sensibilität beim Umgang mit herausragender Architektur verfügen. Aus diesem Grunde soll nach einem europaweiten Teilnahmewettbewerb mit den dabei ausgewählten Bewerbern ein sogenanntes Verhandlungsverfahren, in dem die Architekten ihre Kompetenzen beweisen, durchgeführt werden.

2. Termine

- Die Vergabeverfahren werden derzeit vorbereitet und die rechtlichen Grundlagen geklärt.
- Die Durchführung der Vergabeverfahren für die Planungsleistungen ist in 2022 geplant.
- Im darauffolgenden Jahr 2023 beginnt dann der Planungsprozess, der aufgrund der Komplexität sicherlich bis weit in das Jahr 2024 dauern wird.
- Auf Grundlage der aktuellen Rahmenterminplanung ist jedoch vorgesehen, noch in 2024 die Vergaben der Bauleistungen vorzubereiten.
- In den Jahren 2025 und 2026 können die Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Für die Ausführung der Arbeiten ist eine Räumung des gesamten Gebäudes sowie die Schließung des Museums erforderlich.

3. Kosten

Eine fundierte Kostenprognose wird derzeit zusammengestellt. Die Bearbeitung wird bis zum Jahresende abgeschlossen.

Der aktuelle Bearbeitungsstand stellt sich folgendermaßen dar. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die aus damaliger Sicht erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aufgeführt und mit Kosten bewertet. Zwischenzeitlich hat sich jedoch ein weit darüberhinausgehender Sanierungsbedarf gezeigt; außerdem hat 2015 keine Bewertung des Nutzerbedarfs stattgefunden. So ist beispielsweise auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse eine energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle mit den großen Fensterflächen voraussichtlich erforderlich.

Weiterhin gilt es, die Gefahren aus zukünftig zu erwartenden Starkregenereignissen zu bewerten und diesen mit baulichen bzw. organisatorischen Maßnahmen zu begegnen. Die derzeit in den Untergeschossen der Kunsthalle verorteten Depotflächen, Arbeitsflächen für Konservierung und Registratur sind vor diesem Hintergrund zu bewerten, um der Funktion des Museums zur Bewahrung der Kunst Rechnung zu tragen. Die für einen zukunftsfähigen Betrieb erforderlichen zusätzlichen Flächen und Funktionalitäten werden in der Kostenprognose berücksichtigt.

Außerdem wird eine Betrachtung der Risiken, die beim Bauen im Bestand naturgemäß relativ hoch sind, durchgeführt und als Risikobetrag aufgenommen. Die bekanntermaßen aktuell schwierige Marktsituation mit ungewöhnlich hohen Preissteigerungen, andauernder Materialknappheit und anwachsendem Fachkräftemangel wird im Hinblick auf die Bauzeit

ab 2025 bewertet und als vorausschauende Kostensteigerung aufgenommen.

4. Förderung

Für die Beantragung von Fördermitteln ist eine hinreichend konkrete Vorplanung erforderlich. Eine derartige Grundlage wird erst nach Aufnahme der Planung Anfang 2023 vorliegen. Vorbereitend wurden und werden weiterhin Sondierungsgespräche geführt. Es wird überdies geprüft, eine professionelle Fördermittelberatung, die die hierfür infrage kommenden Förderprogramme (EU-weit und national) sichtet und bewertet, einzuholen.

Zu Punkt 2.2 Zensus 2022

Das Dezernat 2 teilt mit:

Mit einem Jahr pandemiebedingter Verschiebung laufen derzeit auch in Bielefeld die Vorbereitungen für den Zensus zum Stichtag 15. Mai 2022. Der Zensus wird alle 10 Jahre von allen Mitgliedsstaaten der EU durchgeführt. Im mittlerweile vorwiegend registergestützt durchgeführten Zensus werden Strukturdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation erhoben. Die Daten dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen im Bund, im Land und letztlich damit auch in Bielefeld.

Die inzwischen eingerichtete Erhebungsstelle Zensus koordiniert in Bielefeld die Organisation und Durchführung des Zensus 2022 im Auftrag des Landes NRW und des Statistischen Bundesamt. Zugleich stehen die Mitarbeitenden den Bielefelderinnen und Bielefeldern als erste Ansprechpersonen für Fragen rund um den Zensus 2022 zur Verfügung. Zudem koordiniert und betreut das Team der Erhebungsstelle die Arbeit der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten, die ab Mai 2022 die Interviews mit den für die Stichprobe ausgewählten Personen führen werden.

Über die Internetseite der Stadt Bielefeld können sich derzeit Interessierte für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte melden. Der Befragungszeitraum soll planmäßig Mitte August 2022 abgeschlossen sein.

Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt wird im November 2023 gerechnet.

Im Zeitraum Mai bis August 2022 wird zudem die Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Diese Befragung erfolgt gegenüber Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern direkt durch das Land NRW. Die hieraus gewonnenen Daten sind z.B. relevant für die Städtebauförderung.

Die Verwaltung wird im Frühjahr 2022 erneut in der Angelegenheit berichten und über den dann aktuellen Sachstand informieren.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Vergütung der Vertreter für die Stadt Bielefeld in den Gesellschafterversammlungen ihrer unmittelbaren Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2867/2020-2025, 3001/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion(Drucks. 3001):

Beschlussvorschlag:

In Ziffer 1) der Beschlussvorlage wird folgender Satz 2 eingefügt:

Jedoch darf der an die entsandten Vertreter zu zahlende Gesamtbetrag nicht den derzeit gezahlten Gesamtbetrag übersteigen.

In Ziffer 2) der Beschlussvorlage wird folgender Satz 2 eingefügt:

Die Verwaltung berechnet auf der Grundlage des Gesamtbetrages aus Ziffer 1) die anteilig an die entsandten Vertreter zu zahlenden Vergütungen. Dabei muss die Vergütung jeweils mindestens die Höhe des notwendigen Beitrags einer abzuschließenden D & O Versicherung erreichen.

Ziffer 4) wird gestrichen.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) spricht sich grundsätzlich für eine einheitliche Regelung über alle Beteiligungen hinweg aus. Vor dem Hintergrund der zunehmend angespannten Haushaltssituation sollte der hieraus resultierende jährliche Mittelbedarf von 40.000 Euro bis 50.000 Euro allerdings nicht zusätzlich bereitgestellt werden, vielmehr sollte der zurzeit schon aufgewendete Betrag gleichmäßig auf alle Vertreterinnen und Vertreter verteilt werden. Wichtig sei dabei, dass zumindest die D & O-Versicherungen gezahlt werden könnten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Vergütungen der Gesellschaftervertreter von den Gesellschaften unmittelbar gezahlt würden und je nach Gesellschaft unterschiedlich hoch ausfielen. Insofern sei es sinnvoll, in einem ersten Schritt zunächst einen Gesamtbetrag zu ermitteln. Da der Rat der Stadt die Vertreter in die Gesellschaften entsende, sei es konsequent, dass die Stadt auch die Kosten einer angemessenen Vergütung trage. Der Antrag der FDP-Fraktion sei nicht zielführend und werde daher von seiner Fraktion abgelehnt.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler an und erklärt, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage ebenfalls zustimmen werde, die in dieser Fragestellung ausgewogen und richtungsweisend sei. Die Vergütung der Gesellschaftervertreter sei in der Vergangenheit sehr unterschiedlich geregelt worden, so dass auch er das Erfordernis einer Neuregelung sehe.

Frau Wahl-Schwentker betont, dass ihre Fraktion ebenfalls die Notwendigkeit sehe, zunächst einen Gesamtüberblick zu erhalten und von daher

der erste Satz in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages auch in ihrem Antrag Bestand habe. Allerdings lehne sie es ab, umgehend Zahlungen zu leisten, zumal diese eh nach dem Prinzip „rechte Tasche – linke Tasche“ erfolgten.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Frau Wahl-Schwentker beantragt sodann, bei der Beschlussfassung über die Vorlage die Ziffern 1 und 2 getrennt von den Ziffern 3 und 4 abzustimmen.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **Die entsandten Vertreter der Stadt Bielefeld in den Gesellschafterversammlungen ihrer Beteiligungen können eine angemessene Vergütung von der Stadt Bielefeld beanspruchen.**
2. **Die Beteiligungen werden gebeten, die Höhe der im Einzelfall angemessenen Vergütung zu ermitteln und der Verwaltung anzuzeigen.**
3. **Die unmittelbaren Beteiligungen werden gebeten, die Abrechnungen für die Mitglieder in ihrer jeweiligen Gesellschafterversammlung vorzubereiten und der Verwaltung für die Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.**
4. **Ab dem Jahr 2023 ist ein auskömmlicher Ansatz im Haushaltsplan vorzusehen. Der Stadtkämmerer wird beauftragt, für die Jahre 2021 und 2022 im Rahmen seiner Zuständigkeit die erforderlichen Beträge zu gegebener Zeit nachzubewilligen.**

Ziffern 1 und 2: - einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen -

Ziffer 3: - einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen -

Ziffer 4: - mit Mehrheit beschlossen bei einer Enthaltung -

Zu Punkt 5

Verschmelzung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH auf die BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2600/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH (ICB) wird mit Wirkung zum 31.12.2021 auf die Muttergesellschaft BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) verschmolzen.
2. Zur Umsetzung der erforderlichen Beschlüsse wird der Gesellschaftervertreter der Stadt Bielefeld, Herr Marcel Kaldek, bevollmächtigt.
3. Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2802/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gem. GmbH gemäß Anlage zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7

Kündigung der Beteiligung an der HeLi NET GmbH & Co. KG (HeLi NET) und. der HeLi NET Verwaltung GmbH (HeLi NET GmbH)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2913/2020-2025

Die Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), ob durch die zu treffende Regelung die Stadtwerke Bielefeld keinen finanziellen Aus-

gleich infolge des Ausscheidens leisten müssten, wird von Herrn Stadtkämmerer Kaschel bejaht.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Kündigung der Beteiligung an den Gesellschaften Heli NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) und Heli NET Verwaltung GmbH (HeLi NET GmbH) und damit einer Beendigung des Gesellschafterstatus zum Ablauf des Geschäftsjahres 2022 durch die Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH wird zugestimmt.**
2. **Der Aufnahme von Gesprächen mit den Gesellschaftern der HeLi NET über die Herbeiführung einer einvernehmlichen Vereinbarung über u.a. einen angemessenen finanziellen Beitrag der Ahlencom im Zusammenhang mit ihrem Ausscheiden aus der HeLi NET unter Berücksichtigung der gesellschafts-, kommunal- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen und dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, die insbesondere auch eine Regelung zur zukünftigen Inanspruchnahme der Dienstleistungen der HeLi NET durch die Stadtwerke Ahlen zu marktüblichen Konditionen beinhaltet, wird zugestimmt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt das Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**
4. **Die Beschlüsse zu Ziffern 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Kulturplattform OWL live

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2809/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kulturplattform OWL live zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder WochenmärktenBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2193/2020-2025, 2999/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks. 2999):Beschlussvorschlag:*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:**Der HWBA empfiehlt dem Rat, die Produktgruppe „Pflege- und Kosmetikartikel“ in die Liste zu §1 der „Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten“ aufzunehmen.*

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die antragstellenden Fraktionen vereinbart hätten, den Änderungsantrag in einen Prüfantrag umzuwandeln, da in dem Antrag nicht deutlich zum Ausdruck komme, dass es in erster Linie um unverpackte Ware gehe, die sich nicht nur auf unverpackte Lebensmittel beschränke, sondern auch unverpackte Kosmetika umfasse.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) bittet um Auskunft, worauf die Expertise zur Festlegung der in § 1 der Verordnung aufgeführten Gegenstände beruhe. Sie stelle sich die Frage, ob mit den Markthändlern überhaupt Gespräche geführt worden seien.

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) betont die Notwendigkeit, die in den Beschlüssen der Bezirksvertretungen enthaltenen Ergänzungen im Rahmen der heutigen Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Unter Verweis auf § 67 Gewerbeordnung merkt Herr Feldmann an, dass die heute unter § 1 zu beschließende Warenliste als Ergänzung der nach der Gewerbeordnung zugelassenen Waren, zu denen Lebensmittel, Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei zählten, zu verstehen sei. Besonders zu betonen sei der Zusatz, dass vor dem Anbieten von Geflügel und Kaninchen eine Anzeige beim Veterinäramt zu erfolgen habe. Auch wenn es sich bei der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes um eine alte und stets fortgeschriebene Regelung handele, sei festzuhalten, dass es aus dem Händlerbereich keine zusätzlichen Anfragen gegeben hätte.

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen, ob eine Erweiterung um unverpackte Kosmetika grundsätzlich möglich sei, führt Herr Feldmann aus, dass dies aus Sicht des Ordnungsamtes rechtlich zulässig sei, wobei z. B. zur Vermeidung von Plagiaten der Begriff der Kosmetikartikel konkreter gefasst werden müsste.

Auf Nachfrage von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) bestätigt Herr Feldmann, dass es sich bei dem unter § 1 Nr. 12 aufgeführten Geflügel und den Kaninchen um lebende Tiere handele.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass

der Antrag dem Umstand geschuldet sei, dass sich Unverpackt-Händler darüber beschwert hätten, ihnen wäre ein Marktstand mit der Begründung, sie würden Kosmetikartikel anbieten, verwehrt worden sei. Abfragen in anderen Kommunen hätten gezeigt, dass in deren Satzungen ein dem Antrag entsprechender Passus enthalten sei, der es den Unverpackt-Händlern ermögliche, z. B. unverpackte Shampoos etc. anzubieten.

Herr Feldmann spricht sich vor einer qualifizierten Umsetzung der Regelung dafür aus, diese in Abstimmung mit dem Rechtsamt zu prüfen.

Frau Wahl-Schwentker weist darauf hin, dass dann unter Umständen Waren verkauft würden, die in Konkurrenz zum örtlichen Einzelhandel stünden. Von daher sehe sie die Notwendigkeit, mit den Einzelhandelsverband Gespräche zu führen.

Herr Feldmann betont, dass ein Wochenmarkt nach der Gewerbeordnung ein Markt sei, der darauf abziele, den täglichen Frischebedarf abzudecken. Aus Sicht der Verwaltung sei die Auflistung unter § 1 der Verordnung bisher ausreichend gewesen, zumal der Verwaltung darüberhin- ausgehende Wünsche nicht gemeldet worden seien. Die einzige Anfrage zum Verkauf von Kosmetika sei nicht aus dem regionalen Bereich gewesen und zudem auch nicht weiter vertieft worden.

Nachdem Herr Julkowski-Keppler den Antrag seiner Fraktion umformuliert hat (Text s. Beschluss zu Ziffer 2) fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten zu beschließen.**
- 2. Darüber hinaus beauftragt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die unter § 1 der Verordnung aufgeführte Liste der Waren des täglichen Bedarfs um unverpackte Pflege- und Kosmetikartikel erweitert werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10**Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte durch Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2165/2020-2025

Unter Verweis auf ein Gespräch mit den Markthändlern und verbunden mit dem Hinweis, dass in Detmold im Rahmen der Corona-Krise die Gebühren für Wochenmärkte insgesamt erlassen worden seien, erklärt Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), dass die erhebliche Gebührenerhöhung nicht nachvollziehbar sei. Die im Finanz- und Personalausschuss von ihrer Fraktion gestellte Nachfrage, wie sich die Kosten genau zusammensetzten, sei nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Eine derartige Belastung der Markthändlerinnen und Markthändler, die ohnehin schon massiv unter den Auswirkungen der Pandemie zu leiden hätten, sei vollkommen unangemessen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung. Nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) dürften die Gebühren nicht willkürlich festgelegt werden, sondern müssten – wie in der Vorlage beschrieben – unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips für einen bestimmten Zeitraum auf die Händlerinnen und Händler umgelegt werden. Mit dem in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages enthaltenen Prüfauftrag solle geklärt werden, ob es möglich sei, durch eine Differenzierung der Kostendeckung kleinere Wochenmärkte in den Stadtbezirken zu unterstützen, was rechtlich teilweise umstritten sei.

Frau Wahl-Schwentker kritisiert, dass aus der Gebührenbedarfsberechnung nicht hervorgehe, in welchen Bereichen es Kostensteigerungen gegeben habe, die eine Gebührenerhöhung rechtfertigten. Im Übrigen sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass Gebühren im Rahmen der Corona-Krise auch in anderen Bereichen erlassen worden seien. Zudem sei perspektivisch mit weiteren Gebührenerhöhungen zu rechnen, da der Einnahmebedarf auf immer weniger Markthändler umzulegen sei.

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) begrüßt ausdrücklich eine mögliche differenzierte Gestaltung der Kostendeckung als Beitrag zur Stützung kleinerer Märkte in den Stadtbezirken, zumal bei diesen auch der Aufwand niedriger sein dürfte als beispielsweise bei dem Hauptwochenmarkt.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass ihm gegenüber Markthändlerinnen und Markthändler verschiedentlich ihr Unverständnis zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie auf kleineren Märkten die gleichen Gebühren zahlen müssten wie die Marktbesucher auf dem Siegfriedplatz oder auf dem Kesselbrink. Auch wenn diese Überlegung unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nachvollziehbar sei, sei die Umsetzung juristisch nicht unproblematisch.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erinnert daran, dass in den zurückliegenden Monaten coronabedingt viele Gebühren ausgesetzt worden seien. Insofern sei der Vorschlag der FDP, die Gebührenerhöhung in Anbetracht der schwierigen Situation für die Markthändlerinnen und Markt-

händler auszusetzen, durchaus berechtigt.

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt, dass die Gebühren in einigen Bereichen coronabedingt erlassen worden seien, allerdings sei dies stets für einen gewissen Zeitraum erfolgt. Aktuell stünde jedoch keine Corona-Regelung, sondern die Anpassung einer seit 2017 nicht mehr fortgeschriebenen Satzung zur Abstimmung. Dabei müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die bisherige Gebührenkalkulation nicht mehr auskömmlich sei mit der Folge, dass nach dem KAG zwingend eine Neukalkulation vorzunehmen sei. Insofern könnte eine politische Initiative allenfalls so aussehen, dass die Änderungssatzung entsprechend der Vorlage zwar beschlossen, die Anwendung dieser Satzung für das Jahr 2022 allerdings coronabedingt ausgesetzt werde. Vorsorglich weise er darauf hin, dass eine entsprechende Beschlussfassung auch auf andere Gebührentatbestände Auswirkungen haben könnte.

Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) spricht sich dafür aus, die Vorlage zu beschließen, aber zeitgleich auf die Gebührenerhebung für einen begrenzten Zeitraum zu verzichten.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) bittet darum, den Ausschuss über das Ergebnis des Prüfauftrages zu Ziffer 2 zu informieren.

Nachfolgend beantragt Frau Wahl-Schwentker, die Gebührenerhöhung für das Jahr 2022 zur Entlastung der Markthändler aus Coronagesichtspunkten auszusetzen. Darüber hinaus sei es aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und der Transparenz erforderlich, den Einnahmebedarf deziert aufzuschlüsseln.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus unterstreicht, dass der Gebührenbedarf i. H. v. rd. 600.000 Euro nach Frontmetern zu verteilen sei. Eine differenzierte Betrachtung werde zwangsläufig dazu führen, dass die Gebühren auf einigen Märkten reduziert würden, während sie im Gegenzug für andere Märkte angehoben werden müssten. Hinsichtlich einer möglichen Aussetzung der Gebührenerhöhung gebe er zu bedenken, dass die Wochenmärkte auch während der Corona-Pandemie betrieben worden seien und es insofern für Markthändler im Gegensatz zu anderen Bereichen keine Einschränkungen gegeben habe.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) warnt davor, die Gebührensatzung für Wochenmärkte vor die Klammer zu ziehen, zumal die Markthändler im Vergleich zu anderen Gewerbetreibenden deutlich weniger Einbußen gehabt haben dürften. Eine entsprechende Beschlussfassung dürfte eine Vielzahl von Beschwerden und Forderungen aus anderen Bereichen nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund werde seien Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler erinnert an die im Rat gemeinsam gefassten Beschlüsse zur Entlastung der Bereiche, die besonders hart von der Pandemie betroffenen worden seien. Diese Problematik aber mit der Beschlussfassung über die Gebührensatzung für Wochenmärkte zu verknüpfen, sei weder zielführend noch - mit Blick auf andere Bereiche - angemessen.

Herr Klaus (SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn

Julkowski-Keppler an.

Herr Dr. Sander betont, dass die Markthändler während der Corona-Pandemie sehr wohl Einschnitte hätten hinnehmen müssen, da mit großer Wahrscheinlichkeit auch dort ein nicht unerheblicher Kundenrückgang zu verzeichnen gewesen sei. Vor diesem Hintergrund stelle auch er für seine Ratsgruppe den Antrag, die Gebührenerhöhung für das Jahr 2022 auszusetzen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt an, dass eine Abfrage bei den Markthändlern zu möglichen Einschränkungen wesentlich sinnvoller wäre als Behauptungen in den Raum zu stellen. Vor dem Hintergrund des Antrages der FDP ließe sich berechtigterweise auch die Frage stellen, ob nicht Einzelhändlern ein Mietzuschuss gewährt werden sollte, da diese ebenfalls Einschränkungen ausgesetzt gewesen seien. In den zurückliegenden Monaten seien Gebühren in den Bereichen erlassen worden, die coronabedingt hätten schließen müssen. Sollten jetzt die Gebühren für Wochenmärkte ausgesetzt werden, könnte sich hieraus ein Berufungsfall für andere Bereiche ergeben, da die Märkte durchgeführt worden seien, auch wenn dies mit der ein oder anderen Einschränkung verbunden gewesen sein dürfte. Sollten die Anträge nicht zurückgezogen werden, werde seine Fraktion sie ablehnen und der Vorlage zustimmen.

Der Antrag von Frau Wahl-Schwentker auf Aussetzung der Gebührenerhöhung für das Jahr 2022 wird bei zwei Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass sich damit auch eine Abstimmung über den inhaltsgleichen Antrag der AfD-Ratsgruppe erübrige.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen

1. die als Anlage 1 beigefügte 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif;
2. die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob künftig durch eine Differenzierung bei der Kostendeckung eine Unterstützung kleinerer Wochenmärkte in den Stadtbezirken erfolgen kann.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 11**Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2021 der Stadt Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2846/2020-2025

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) bedankt sich bei allen Beteiligten für die intensiven und zielführenden Beratungen in der AG Brandschutzbedarfsplan. Er unterstreicht die Notwendigkeit, zeitnah ein geeignetes Grundstück zur Errichtung der Wache Ost zu finden, da diese Wache ein Kernelement des Brandschutzbedarfsplan sei, durch das die Hauptfeuerwache nicht unerheblich entlasten werde.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) bedankt sich ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe. Allerdings vermisse sie in der Vorlage Ausführungen zu den mit der Umsetzung des Plans verbundenen Kosten, da in Anbetracht des erheblichen Finanzvolumens Transparenz herzustellen sei.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) betont die Notwendigkeit, den Brandschutzbedarfsplan den Anforderungen einer wachsenden Stadt anzupassen und damit auch der Bevölkerung zu signalisieren, dass in diesem Bereich verantwortungsvoll und zielführend agiert werde.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sichert zu, die für die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans erforderlichen Kosten bereitzustellen. Zur Wache Ost sei allerdings anzumerken, dass die Standortfrage sensibel sei, da auch Standorte in der Hanglage des Teutoburger Waldes in Betracht gezogen würden, die seine Fraktion kritisch sehe.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass sich die Arbeitsgruppe im Anschluss an die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans mit dem Neubau der Hauptfeuerwache intensiv auseinandersetzen werde. Zur Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker verweise er auf die Anlage 1 zur Vorlage, in der die finanziellen Auswirkungen der mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans verbundenen Kosten sowohl im Hinblick auf den Kernhaushalt wie auch hinsichtlich des Wirtschaftsplans des Immobilienservicebetriebes umfassend abgebildet seien. Dabei könne es sich jedoch nur um eine vorläufige Liste handeln, da nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, ob das erforderliche Personal in den vorgesehenen Zeiträumen überhaupt generiert werden könne und wie die weitere Entwicklung der Baukosten verlaufe.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) bedankt sich ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe, die zu einem guten Ergebnis geführt habe. Gerade in einer wachsenden Stadt sei es notwendig, auch bei der Feuerwehr durch zielgerichtete Investitionen, wie z. B. in neue Technologien der Brandbekämpfung, nachzusteuern.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Bielefeld gemäß Anlage wird beschlossen.
Damit werden insbesondere die folgenden qualitativen Ziele**

des Brandschutzes (Schutzziele und angestrebter Erreichungsgrad für das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“) beibehalten:

- Schutzziel I: Eintreffen von 10 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 10 Minuten ab Notrufannahme
 - Schutzziel II: Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 15 Minuten ab Notrufannahme
 - Zielerreichungsgrad: jeweils 90%
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Kapitel 10 des Brandschutzbedarfsplans beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und alle dazu notwendigen Schritte frühzeitig und koordiniert einzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere die Personalakquise für die Aufstockung des Einsatzdienstes, die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen und die Einplanung der dazu erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel.
 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah einen Standort für eine neue Feuer- und Rettungswache Ost in dem dafür definierten Suchraum zu identifizieren, um die damit verbundenen Synergie- und Wirtschaftlichkeitseffekte zu nutzen. Ein Standortvorschlag ist den politischen Gremien schnellstmöglich vorzustellen.
 4. Der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr gemäß der Anlage 1 der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit Wirkung vom 01.01.2022 wird zugestimmt.
 5. Die Verwaltung wird gebeten, über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen und die Entwicklung des Erreichungsgrades der Schutzziele dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss jährlich zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Gesamtsprecher der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2925/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Wahl eines neuen Gesamtsprechers der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13" vom 19.12.2003**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2662/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die fünfte Nachtragssatzung zur „Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers Christoph 13“ vom 19.12.2003 gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 14 **Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2152/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 15 **Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2124/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 16 **Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2508/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 17 **Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Beschluss und Umsetzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2581/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 18 **Radstation Hauptbahnhof
hier: Erneuerung des Geschäftsbesorgungsvertrags zum Betrieb der Radstation mit moBiel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2776/2020-2025

Unter Verweis auf den Geschäftsbesorgungsvertrag merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass dieser ein Muster dafür sein könnte, wie zukünftig bestimmte Teilbereiche des ÖPNV vertraglich mit der moBiel GmbH geregelt werden könnten.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld schließt mit der moBiel GmbH den in der Anlage beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit moBiel abzuschließen.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 19 Gesamtbericht 2020 nach Art. 7 EU-VO1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2793/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über den Gesamtbericht 2020 nach Art. 7 EU-VO1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 20 Einrichtung eines Gedenkortes für die Opfer von Rassismus und Rechtsextremismus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2399/2020-2025/1, 300/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks. 3000):

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Errichtung der Metalltafel im Umfang von ca. 5.300 Euro zu übernehmen. Deckung erfolgt im Haushaltsvollzug.

Der Umweltbetrieb wird gebeten, die Pflege der Metalltafel im Rahmen ihrer Reinigungs- und Pflegearbeiten auf dem Kesselbrink zu übernehmen.

-:-

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Antrag der Koalition, mit dem die Verwaltung gebeten werde, die Kosten für die Errichtung der Gedenktafel von 5.300 Euro sowie die Pflege der Tafel zu übernehmen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) stimmt der Vorlage zu und bittet um Auskunft, wie die Verwaltung mit den Kosten und der Pflege der Metalltafel ohne einen entsprechenden Beschluss des Gremiums umgegangen wäre. Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass davon ausgegangen werden könne, dass Verwaltung Errichtung und Pflege der Tafel so durchgeführt hätte, wie es nunmehr beantragt worden sei.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) zeigt auf, dass lt. Beschlussvorschlag der Satz einer Angehörigen eines Opfers in deutscher und englischer Sprache zu lesen sein werde. Da sich die Vorlage jedoch nicht dazu verhalte, wie der Satz laute, fehle ihr ein wesentlicher Punkt. Ohne entsprechende Informationen könne sie der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass im Rahmen des Prozesses zur Errichtung des Gedenkortes auch eine Zusammenarbeit mit linksextremen Initiativen stattgefunden habe, was im Widerspruch zu einer seriösen Gedenkkultur stehe. Aus Sicht seiner Ratsgruppe bestünden

keine Bedenken gegen einen Gedenkort für alle Opfer politischer Gewalt, zu denen auch die Opfer linksextremer und islamistischer Gewalt zu zählen seien. Da sich ihm die Gründe für die Einseitigkeit nicht erschließen würden und er auch keinen originären kommunalen Bezug sehe, lehne er die Vorlage ab.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass entsprechend der Vorlage weitere Details nach der Beschlussfassung zwischen dem Vorstand des Integrationsrates und der Initiative aus Bielefeld festgelegt werden sollten. Hierzu zähle für ihn auch die Formulierung des Satzes.

Herr Julkowski-Keppler erinnert daran, dass der Rat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen habe, die konkrete Ausgestaltung des Ortes auf dem Kesselbrink gemeinsam mit den Initiator*innen des Gedenkortes unter Beteiligung des Integrationsrats zu entwickeln und dem Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss vorzustellen. Insofern gehe er davon aus, dass der betreffende Satz dem Ausschuss noch zur Kenntnis gebracht werde, wobei er allerdings auch davon überzeugt sei, dass der vom Rat erteilte Auftrag ernsthaft abgearbeitet werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt in Abänderung des Beschlussvorschlages vor, dass weitere Details – zu denen auch die Formulierung des Satzes gehöre - im Anschluss an den heutigen Beschluss zwischen dem Vorstand des Integrationsrates, der Initiative aus Bielefeld unter Einbeziehung der Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Mitte festgelegt werden sollten. Dadurch sei die Einbindung der Politik in die weitere inhaltliche Ausgestaltung des Projekts gewährleistet.

Herr Nettelstroth merkt an, dass es in Anbetracht der überbezirklichen Bedeutung des Gedenkortes wünschenswert wäre, anstelle der Beteiligung der Bezirksbürgermeisterin den Oberbürgermeister einzubeziehen.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den so geänderten Beschlussvorschlag unter Einbeziehung des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) beschließt die Umsetzung des Gedenkortes in der vorgeschlagenen Ausführung:

Es wird eine Metalltafel aufgestellt, auf der die Fotos sowie Kurzbiografien der neun Opfer des Anschlags abgebildet werden. Darunter wird ein Zitat eines/r Angehörigen eines Opfers in deutscher und englischer Sprache zu lesen sein, in dem der Charakter des Terroranschlags beschrieben wird.

Weitere Details – wie zum Beispiel die Beleuchtung durch eine Solarlampe oder ein Rahmen aus Holz – sollen im Anschluss an diesen Beschluss zwischen dem Vorstand des Integrationsrates und der Initiative aus Bielefeld unter Einbeziehung des Oberbürgermeisters festgelegt werden.

Der Gedenkort soll bis Ende März 2022 errichtet und im Rahmen der

Aktionswochen gegen Rassismus eröffnet werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Errichtung der Metalltafel im Umfang von ca. 5.300 Euro zu übernehmen. Deckung erfolgt im Haushaltsvollzug.

Der Umweltbetrieb wird gebeten, die Pflege der Metalltafel im Rahmen ihrer Reinigungs- und Pflegearbeiten auf dem Kesselbrink zu übernehmen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 21

Bericht zu Diversität und Chancengleichheit - Daten zu Chancen und Teilhabemöglichkeiten von Bielefelder*innen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2017 bis 2020 (Integrationsmonitoring)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2155/2020-2025

Unter Verweis auf den Bericht erläutert Frau Grewe, dass die in 2012 initiierte Zahlenreihe aus pragmatischen Gründen fortgeschrieben worden sei. Das Monitoring werde insgesamt weiterentwickelt und zukünftig in stärkerem Maße handlungsorientierte Ansätze beinhalten. Neben den quantitativen würden auch qualitative Erhebungen durchgeführt, die sich auf die gesamte Stadtgesellschaft beziehen würden. Der Integrationsrat habe in diesem Zusammenhang kritisch angemerkt, dass der Begriff „Migrationshintergrund“ sehr umstritten sei und letztlich der Diversität der Stadtgesellschaft nicht gerecht werde.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zum Integrationsmonitoring zur Kenntnis.

Zu Punkt 22

Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2859/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).
